

Dresdner Journal.

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Nr. 173.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Sonnabend, den 28. Juli

1906.

Besitzpreis: Beim Bezug durch die Expedition, Große Zwingerstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 2 M. 50 Pf. vierteljährlich.
Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint Werktag nachmittags. — Herausgeber Nr. 1295.

Ankündigungen: Die Seite kleiner Schrift der 6 mal gespaltenen Ankündigungsseite oder deren Raum 20 Pf., die Seite größerer Schrift der 3 mal gespaltenen Textseite oder deren Raum 60 Pf. Gebührenentlastung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allernäbigst geruht, dem Oberrechnungsrevisor Greß in Dresden das Ritterkreuz 2. Klasse vom Adlerorden zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allernäbigst zu genehmigen geruht, daß der Oberregierungsrat Becker bei der Polizeidirektion zu Dresden den ihm von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen verliehenen Roten Adlerorden 4. Klasse annahme und trage.

Se. Majestät der König haben Allernäbigst zu genehmigen geruht, daß der Kaufmann Klähn in Dresden den ihm von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen verliehenen Roten Adlerorden 4. Klasse annahme und trage.

Se. Majestät der König haben Allernäbigst zu genehmigen geruht, daß der Reichsbahnfondienstler a. D. Hoppenrath in Leipzig-Connewitz das ihm von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen verliehene Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens ausgelege.

Se. Majestät der König haben Allernäbigst zu genehmigen geruht, daß der Direktor der Kunsgewerbeschule in Dresden Prof. Löffler das ihm von Sr. Durchlucht dem Fürsten zur Lippe-Detmold verliehene Ehrenkreuz 3. Klasse des Fürstl. Lippeschen Hausordens annahme und trage.

Herr Amtshauptmann Geh. Regierungsrat Hännichen in Grimma ist in der Zeit vom 1. August bis 8. September dieses Jahres beurlaubt und wird während dieser Zeit durch Herrn Regierungsrat Dr. Dietrich dasebst vertreten.

Leipzig, den 27. Juli 1906.

I 800 a.

Königliche Kreishauptmannschaft.

Die neu zu errichtende Bahnhofsbuchhandlung in Chemnitz Nicolaivorstadt soll vom 1. Oktober 1906 ab verpachtet werden. Pachtangebote sind bis zum 10. August d. J. an die unterzeichnete Behörde einzufinden. Die Bewerber bleiben bis 15. September 1906 an ihr Gebot gebunden. Wer bis dahin keinen Bescheid erhält, hat seine Bewerbung als abgelehnt zu betrachten. Zeugnisse werden unberücksichtigten Bewerbern ohne Bescheid zurückgesandt.

Agl. Gen.-Dir. d. Sächs. Staatseisenbahnen.

Ernennungen, Verschreibungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen. Bei der Reichspost-Behörde ist ernannt worden: F. A. O. Bangenberg, seither Postamtmüter, als etiam Postassistent.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenblatt.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 28. Juli. Wie aus Seis berichtet wird, bestieg Se. Majestät der König mit Allerhöchstem Flügeladjutanten Oberst v. Wildeck am Dienstag, den 24. d. M. abermals den Schlern. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz hatte sich mit dem Erzieher Leutnant Freiherr v. Humboldt am Nachmittag zuvor bereits dorthin begeben und übernachtete auf dem Berge, um den Sonnenaufgang auf dem durch so herliche Fernsicht ausgezeichneten Dolomitenzug zu beobachten. Gegen 1/2 Uhr nachmittags erreichte Se. Majestät die Schlernhäuser und speiste dort mit dem Kronprinzen zu mittag. Nachdem bei herlichem Wetter im Freien der Kaffee genommen worden war, wurde aufgebrochen und der Weg nach der Roterhöhpel eingeschlagen. Der Abstieg erfolgte durch die wildromantische Schlucht, das Bärenloch genannt. Nach reichlich dreistündiger Wanderung wurde die Grasleithenklippe im Thamintale erreicht und in dieser von der Sektion Leipzig des Deutsch-Oesterreichischen Alpenvereins verwalteten Hütte Nachtquartier bezogen.

Am andern Morgen geleitete Se. Königl. Hoheit der Kronprinz Seinen erlauchten Vater noch bis in den Grasleithen-Kessel und marschierte sodann mit Seinem Erzieher nach Weizlahnbach, wo Er mit Höchstem Bruder dem Prinzen Friedrich Christian, der von Salegg zu Pferde dorthin gekommen war, zusammentraf. Beide Prinzen blieben in dem dortigen gut besuchten Hotel und erwarteten dasselbe Se. Majestät.

Währenddem überstieg Se. Majestät der König den Grasleithenpass 2597 m, besuchte die ebenfalls im Besitz der Sektion Leipzig befindliche Bajolethütte 2255 m und nahm dabei einen Imbiß. Weiter führte der Weg, allmählich wieder ansteigend, an den folgen Bajole-Türmen, dem Winkerturm, der mächtigen Rosengartenspitze vorüber hinauf nach dem Tschagerjoch 2644 m, von wo man in einer halben Stunde auf sehr steilem Abstiege die Kölnerhütte 2225 m erreicht. Hier wurde längere Zeit gehalten und zu mittag gespeist. Um 4 Uhr brach Se. Majestät wieder auf und traf gegen 1/2 Uhr nachmittags nach ziemlich anstrengendem Marsche in Weizlahnbach ein, wo Allerhöchsterhöfe von den Prinzen-Söhnen und den Gästen des Hades auf daß freudigste begrüßt wurde. Se. Majestät verblieb die Nacht im Badehotel. Am nächsten Morgen, Donnerstag, den 27. d. M. früh 6 Uhr mit den Prinzen-Söhnen aufbrechend, gelangte Se. Majestät um 9 Uhr nach Böls, wohin Ihre Königl. Hoheiten der Prinz Ernst Heinrich und die beiden Prinzessinnen Margarete und Alix in Begleitung der Oberhofmeisterin Frau v. der Gablenz-Linsingen, Egzellen, und Hrn. Geh. Legationsrat v. Siegling zu Wagen entgegengekommen waren. Den Weg von Böls nach Hotel Salegg legte die Königliche Familie zu Wagen zurück.

Sowohl Se. Majestät der König, wie die beiden Prinzen haben die Strapazen dieser mehrtägigen Partie vortrefflich überstanden.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

— Verhandlungen des Königl. Sächs. Oberverwaltungsgerichts. Der bei den Steinholzhäusern der Allgemeinfabrik Bodew-Dohndorf befreundete Bergarbeiter Rink in Rödby gab im Januar v. J. seine Arbeit auf, weil sie ihm zu schwer fiel und er sie nicht ausführen. Er zeigte darauf den Knappelsack dieser Werke an, er sei krank und bat um Ausstellung eines Krankenzettels. Wegen Verdacht der Simulation wurde er ins Otto-Hospital zu Delitzsch verweilt. Er erklärte aber bei seiner Aufnahme, daß er verheiratet und deshalb nicht verpflichtet sei, ins Krankenhaus zu gehen, und verließ dieses tatsächlich am selben Tage, bat aber alldann erneut um Ausstellung eines Krankenzettels, der ihm verweigert wurde. Auf Anordnung des Bergschiedsgerichts Delitzsch, an das er sich klagend gewendet, wurde Rink eine Woche lang im Sankt-Johann-Haus zu Zwickau untergebracht, dessen Oberarzt Sanitätsrat Dr. Horn sich dahin ausließ, daß Rink heftigkrank sei, sich vor schwerer Arbeit, besonders solcher unter Tage in acht nehmen müsse und sich nur mit leichten Arbeiten beschäftigen dürfe. Die Kasse bot um Klagabreitung, da Rink nach dem Ergebnisse des Dr. Rants Tagearbeit habe verrichten können und durch seine unberechtigte Weigerung, im Otto-Hospital zu verbleiben, den Aufspruch auf Krankengeld verweilt habe. Rink bestritt, daß er durch sein Verhalten den Verdacht der Simulation erweckt habe. Das Bergschiedsgericht verurteilte die Kasse zur Zahlung des Krankengelds für 160 Tage und auf erhobene Anfechtungsfrage bestätigte das Oberverwaltungsgericht diesen Urteil nach vorangegangenen Erörterungen und öffentlicher Verhandlung nach folgender Begründung: Der Einwand der Kasse, daß Rink durch seine Weigerung, im Otto-Hospital zu verbleiben, das geforderte Krankengeld verweilt habe, sei versiegt, denn es habe an einem ausreichenden Grunde zur Unterbringung im Krankenhaus gegeben. Der weitere Einwand der Kasse, daß Rink Bergarbeit über Tage habe verrichten können und, da er solche nicht angenommen, Krankengeld nicht beanspruchen dürfe, sei nicht gerechtfertigt. Es werde von der Kasse nicht bestritten, daß Rink krank gewesen sei, sie sei nur der Meinung, daß er seine Leiden übertrieben habe und in bestürkendem Umfang arbeitsfähig gewesen sei. Der Begriff der „Erwerbsunfähigkeit“ sei im Kassenkataster ebenso wenig erläutert wie im Krankenversicherungsgesetz. Nach der auf dem Gebiete des Krankenversicherungsgesetzes in der Rechtsprechung herrschenden und auch hier unbedenklich anwendbaren Ansicht sei darunter nicht die Unfähigkeit zur Errichtung der bilden oder jeder Arbeit schlechthin, sondern nur das Unvermögen zur Leistung solcher Arbeit zu verstehen, die dem Versicherten im Hinblick auf seine persönlichen Fähigkeiten und seine etwaige besondere Ausbildung blücherweise zugemessen werden kann und ihm einen beachtenswerten Gewinn verschaffe. Rink konnte zwar nach der Arbeitsordnung auch über Tage beschäftigt werden. Voranzuhören sei aber hierbei, daß er diese Arbeit ohne Gefahr der Verschlimmerung seines leidenden Zustands überhaupt verrichten könne. An dieser Fähigkeit habe es indes gefehlt. Nach den ärztlichen Ausschaffungen lämen nur leichte Arbeiten in Betracht, die mit einer persönlichen Kraftsanhaltung nicht verbunden wären. Als solche Arbeiten könnten jedoch diejenigen Arbeiten, mit denen die Werkverwaltung geplant hätte, Rink zu beschäftigen: Einladen von Schwarten, Aufladen von Holz oder Schwieren von Grubenwagen nicht angelehnen werden. Da dem Rink aber der tatsächliche Mangel einer für ihn geeigneten Beschäftigung nicht zur Schulde zugerechnet werden könne und ihm passende Arbeit nicht angeboten werden sollte, sei seine Weigerung, sich zu der ihm nicht näher bezeichneten Tagesarbeit zu melden, ohne Einfluß auf seinen Krankengeldanspruch geblieben und letzterer als gerechtfertigt anzuerkennen.

Deutsches Reich.

Der Kaiser.

(Berl. Lokalanz.) Christiania, 27. Juli. Se. Majestät der Kaiser unternahm bei vorzüglichem Wetter Landausflüge nach den schönsten Stellen des Geiranger- und Sognesfjord. Gestern besuchte Er mit vierzig Wagen die romantisch wilde Gegend von Djupvand. Die deutsche Flottendivision in Bergen

bleibt dort bis nächsten Freitag vor Anker. Am Sonntag gibt die Stadt ein Volksfest zu Ehren der 600 deutschen Matrosen im Nygaardspark. Die andere Abteilung der deutschen Mandovelflotte ankerte heute morgen bei Trondhjem.

Die Kaiserin.

(Berl. Lokalanz.) Flensburg, 27. Juli. Ihre Majestät die Kaiserin traf gestern nachmittag mit der „Iduna“ von Horuphoff kommend vor Cenken ein und statte mit Prinzessin Victoria und Prinz Joachim von Preußen dem Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein und Gemahlin auf Schloss Gravenstein einen mehrstündigen Besuch ab, worauf Sie sich nach der „Iduna“ zurückbegab.

Reichskanzler Fürst v. Bülow.

In einem Teile der Presse waren ungünstige Nachrichten über das Befinden des Reichskanzlers verbreitet worden. Wie dem „Berl. Tabl.“ demgegenüber von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, ist der Gesundheitszustand des Fürsten v. Bülow andauernd ein ausgezeichneter. Der Fürst unternimmt täglich weite Spaziergänge, reitet täglich, empfängt viele Besuche und hat sich außerordentlich erholt.

Der Präsident des Reichsversicherungsamts.

Als Nachfolger für den Präsidenten Gaebel in der Leitung des Reichsversicherungsamts werden vom „Reich“ zwei Namen genannt: Geh. Oberregierungsrat Kauffmann aus dem Reichsamt des Innern und der badische Ministerialdirektor Geh. v. Bodmann. Beide Herren waren früher als Regierungsräte im Reichsversicherungamt tätig, v. Bodmann ist badischer Bundesratsvorsitzender und vom Bundesrat als nichtständiges Mitglied des Reichsversicherungsamts gewählt.

Dass die beiden genannten Herren in Betracht kommen, mag richtig sein. Die Angelegenheit der Neubesetzungen der betreffenden Stelle befindet sich aber noch durchaus im Stadium der Vorerwägungen.

Reichstagswahl in Hagen-Schwellm.

(W. T. B.) Hagen, 23. Juli. Bei der heutigen Reichstagswahl im Wahlkreis Hagen-Schwellm erhielten nach den bis abends 9 Uhr vorliegenden Ergebnissen: Bürgermeister Euno (Grl. Bp.) 21593, König (Soz.) 18717 Stimmen. Euno hat unzweifelhaft den Sieg über den Sozialdemokraten davongetragen.

(Es war ein außerordentlich schwerer Kampf, der damit am gestrigen Freitag gegen die Sozialdemokratie entschieden worden ist. Das erste Ergebnis ist erzielt worden mit Hilfe der Nationalliberalen und Christlichsozialen, wohl auch mit Unterstützung zahlreicher Zentrumskräfte. Bei der Hauptwahl am 19. Juli hatten Oberbürgermeister Euno 11 189, König 16 297, der nationalliberale Kandidat Prof. Woldenauer 4545, der Zentrumskandidat 5086, der Christlichsoziale 2158 Stimmen auf sich vereinigt. Im Jahre 1903 war Eugen Richter mit 10 672 gegen 13 070 sozialdemokratische Stimmen in die Sitzwahl gekommen und hatte in dieser mit 29 988 gegenüber 15 018 Stimmen gesiegt.)

Zu der Haussuchung beim Reichstagsabgeordneten Erzberger.

In dem Verfahren gegen einige Beamte der Kolonialabteilung ist, wie an dieser Stelle bereits mitgeteilt wurde, auch der Abg. Erzberger, der Führer in dem Ansturm gegen die Kolonialverwaltung, vernommen worden. Der Untersuchungsrichter hat sich aber mit der einfachen Vernehmung nicht begnügt, sondern dem Abgeordneten die Beschlagnahme seines Materials angeläufigt und sowohl in seiner Berliner Privatwohnung als auch in seinem Arbeitszimmer im Reichstag eine Haussuchung ange stellt. Der Direktor am Bureau des Reichstags hat dem Richter zuerst den Zutritt verweigert, seinen Widerspruch aber zurückgezogen, nachdem Dr. Erzberger erklärt hatte, daß die Durchsuchung mit seiner Einwilligung geschehe. Der Abgeordnete hat sich jedoch dazu offenbar nur unter einem gewissen Zwange entschlossen, um im Augenblide unangenehme Weiterungen zu vermeiden. Prinzipiell hält er den Untersuchungsrichter zu seinem Vorgehen nicht für berechtigt und erwidert darin eine Verleumdung der den Mitgliedern des Reichstags durch die Verfassung gewährten Immunität, wie aus der nachstehenden, von dem Abg. Erzberger wohl selbst dem bezeichneten Blatte übermittelten Auflösung hervorgeht:

(Schles. Volksztg.) Breslau, 27. Juli. Der Abg. Erzberger hat sich über die ihm ange drohte Beschlagnahme seines Materials beschwert, da es ihm dadurch ganz unmöglich gemacht werde, sich auf die kommenden Verhandlungen im Reichstage vorzubereiten. Er behalte sich gegen die Verleumdung der Immunität weitere Schritte vor.

Zu der Angelegenheit werden dem „Berl. Lokalanz.“ vom Abg. Erzberger noch einige weitere Einzelheiten gemeldet:

Dr. Erzberger wurde am 10. d. M. im Verlaufe einer Vernehmung durch den Untersuchungsrichter Landgerichtsrichter Schmidt in seiner Privatwohnung in der Pariser Straße gebeten, daß ihm zur Verfügung stehende Material über den Kolonialprozeß zur Durchsicht zu übergeben. Nach anfänglichem Weigeren erklärte sich Abg. Erzberger hierzu bereit. Der Untersuchungsrichter nahm das Material mit und versprach, es nach wenigen Tagen zurückzuliefern. Am 18. d. M. erinnerte Dr. Erzberger schriftlich den Untersuchungsrichter an die in Aussicht gestellte Zurückgabe des Materials. Dreißig später erhielt der Abgeordnete von der Staatsanwaltschaft I Berlin, vertreten durch den Oberstaatsanwalt Henckel, den schriftlichen Bescheid, daß das fragliche Material noch weiter in den Händen der